

Zur Siedlungsentwicklung in Enneberg*

Rainer Loose

1. Einführung

Die Frage, woher das ladinische Volkstum in den Dolomiten stammt, hat nicht nur den Innsbrucker Sprachwissenschaftler Karl FINSTERWALDER¹, sondern schon vor ihm und nach ihm zahlreiche Forscher der verschiedensten Fachrichtungen² bewegt. Gleichwohl hat die Diskussion darüber bis heute keine gesicherten und allgemein anerkannten Ergebnisse gebracht. Womit dies zusammenhängt, kann nur vermutet werden. Sicherlich ist ein Grund dafür in den spärlichen archäologischen und schriftlichen Quellen zu erblicken. Mangelnde spätantike und frühmittelalterliche Quellen dürfen jedoch nicht Anlaß sein, siedlungsgeschichtliche Probleme überhaupt auszuklammern. Vielleicht können Beobachtungen, die in anderen inneralpinen Siedlungsräumen gemacht wurden, dazu verhelfen, das Wesen und Werden der Siedlungen im dolomitladinischen Raum klarer nachzuzeichnen. Der Verfasser dieser Zeilen ist sich bewußt, daß manche Ansicht nicht quellenmäßig voll gesichert ist. Denn, um dies zu erreichen, hätte es umfangreicher Archivstudien bedurft, wozu ihm aber auch aus beruflichen Gründen die Zeit fehlte.

Vorweg eine Bemerkung zum Untersuchungsgebiet Enneberg: Darunter soll im folgenden das ehemalige sonnenburgische Hofgericht Enneberg verstanden werden.³ Bis zur Aufhebung des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Jahre 1785 zählten hierzu im wesentlichen die heutigen Gadertaler Gemeinden Enneberg, Abtei mit den Fraktionen Pedratsches, St. Leonhard und Stern, jedoch ohne St. Kassian, das Glied des brixnerischen Gerichts Buchenstein war. Ebenfalls nicht dem Gericht Enneberg gehörte Colfuschg an, das über das Grödner Joch dem Gericht Wolkenstein unterstellt war. Corvara und Abtei bildeten im oberen Gadertal den stiftischen Mittelpunkt des Gerichtes Enneberg. Orohydrographisch betrachtet umfaßte das einstige Gericht Enneberg die östlichen Gaderhoch- und -nebtäler Enneberg, Wengen und Abtei ohne die Quellarme St. Kassian und Colfuschg.

Das Gericht Enneberg bildete keine geschlossene Hofmark oder Grundherrschaft des Stiftes Sonnenburg. Auf seinem Territorium lagen bischöflich-brixnerische Güter und Höfe, die nach St. Martin bzw. nach Schloß Thurn an der Gader zupflichtig waren. Andererseits existierten

* Herrn Dr. L. Craffonara danke ich für die Unterstützung meiner Studien im September 1982 im Institut Ladin »Micurà de Rü«.

¹ So der Titel eines Aufsatzes im Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts, Bd. 3/4 (1963/64), S. 168-184.

² Vgl. etwa HALLER, 1831/32; VITTUR, 1912; BATTISTI, 1931; LUTZ, 1966; GSCHNITZER, 1971; VALENTINI, 1977; LUNZ, 1979 und 1981.

³ Vgl. STOLZ, 1937; S. 507 ff. (Gericht Enneberg); s. auch die Sonnenburgische Grenzbeschreibung in Enneberg, Wengen und Abtei von 1410-Juli-3, bei SANTIFALLER, 1932/33, n. 28, S. 79-83; neuerdings RICHEBUONO, 1981, insbes. S. 142-147.

im bischöflich-brixnerischen Thurn Sonnenburger Höfe und Untertanen, die in St. Vigil in Enneberg Schutz und Recht suchen mußten. In diesem Gerichtsbezirk besaß das Kloster Sonnenburg die niedere Gerichtsbarkeit, während der Bischof von Brixen alle Blut- und Bannfälle beanspruchte.

Im Unterschied zum größeren Gerichtsbezirk Enneberg umfaßte die Gemeinde Enneberg nur den Einzugsbereich des St. Vigiler Baches, allerdings über die Mündung bei Zwischenwasser hinaus bis zum Saaler-Krinner Bach.⁴ Die Gemeinde gliederte sich in vier sogenannte Zechen, nämlich in die Zechen Plaicken⁵ (lad. Plisa), Pfarre (La Pli), Hof (Curt) und St. Vigil (S. Vigilio Al Plan). Der Siedlungsraum erstreckt sich weitgehend über die südwestexponierten Gehänge des Kronplatzes (Plan de Coronas) zwischen 1050 und rd. 1800 m Meereshöhe, d. h. auf die montane und subalpine Höhenstufe der Dolomiten, in der von den klimatischen Voraussetzungen her Getreidebau und Viehwirtschaft möglich sind. Innerhalb des Gemeindegebietes laden die sonnenbeschienenen Gehängeleiten und Kuppen sowie Schuttkegel zum Siedeln ein. Viele dieser siedlungsgünstigen Plätze tragen auch heute noch Siedlungen, wie der Schuttkegel des Rü de Fojedöra St. Vigil, der Hügel von Hof, die Terrassen von La Pli und Plaicken (Plisa). Siedlungsfrei sind dagegen die Kuppen von Gschlier⁶ und Col de Santa Ghëta⁷ im Feld des Maiers von Sottru/Unterweger unterhalb La Pli, die allerdings früher einmal besiedelt waren. Doch wann diese Plätze aufgelassen wurden, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis.

2. Zu den ältesten Grundherrschaften

Die dolomitladinischen Täler tragen zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Spuren. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang die Burgställe Gschlier/Ciastlins bei Palfrad und Sot Ciastel in Abtei, die spätbronzezeitliche Funde bergen.⁸ Dem Burgstall auf der Fanes-Alpe in 2590 m Höhe muß wohl Skepsis entgegengebracht werden. Jedenfalls ist seine Bedeutung als menschliche Niederlassung umstritten.⁹

Leider haben sich nur geringe römische und sonstige spätantike Relikte erhalten, weshalb es schwerfällt, eine Siedlungskontinuität von der Endbronzezeit bis ins Hochmittelalter für gesichert anzunehmen. Sprachwissenschaftler verweisen aber mit Nachdruck darauf, daß es im Gardertal und in Gröden zahlreiche vorrömische Orts- und Flurnamen gibt, die eine ununterbroche-

⁴ s. Grenzbeschreibung von 1430 bei SANTIFALLER, 1932/33, n. 28, S. 80.

⁵ Genannt auch 1669 die »erste und unter Zöch« (Staatsarchiv Bozen [= StA Bz], Urbar der U. I. Frauen-Pfarrkirche in Enneberg, 1669).

⁶ Über den vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsplatz Gschlier/Ciastlins bei Palfrad/Peraforada s. INNEREBNER, 1975, S. 100-101 und LUNZ, 1979, S. 150.

⁷ VITTUR, 1912, S. 202; RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 116, Col de Santa Ghetta in Ciampei (Wengen), den CRAFFONARA, 1979, S. 165 siedlungsverdächtig nennt; LUNZ, 1979, S. 148-150; INNEREBNER, 1975, S. 100/101, 106/7.

⁸ LUNZ, 1979, S. 148

⁹ INNEREBNER, 1975, S. 104/5, LUNZ, 1979, S. 152/3. — Der vermeintliche Burgstall auf der Fanes könnte sich bei genauerem Hinschauen als Viehpferch entpuppen, wie sie vielfach in unterschiedlichem Ausmaß auf den Almen Tirols vorkommen. — Rätsel gibt auch noch der Flurname »Purg Kofl« in Corvara auf, der für 1780 überliefert ist (s. RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 66).

ne Besiedlung belegen. Denn eine lokale Überlieferung der Ortsnamen wäre ohne Siedler schlecht möglich. Freilich ist dies eine sehr strikte Auslegung der Ortsnamentradiation. Denkbar ist nämlich auch, daß die im Frühmittelalter vermehrt einwandernden Ladiner die Gelände-namen erst mit ihrer Landnahme im 6. und 7. Jahrhundert geschaffen haben, wobei sie sich ihrer zum vorrömischen Sprachsubstrat gehörigen allgemeinen Begriffe für steiles, ebenes, sumpfiges, trockenes und waldfreies Gelände bedienten, wie z. B. Plisa¹⁰ für »steile Grashalde« oder »Börz«¹¹ für hochgelegene Weide, Bergwiese.

Die Klärung der Ortsnamensüberlieferung hilft uns indessen nicht über die Problematik des tatsächlichen Alters der heutigen Gadertaler Siedlungen hinweg. Sie versperrt uns vielmehr die Sicht auf Naheliegenderes. Denn die Ladinerfrage beinhaltet zugleich die Frage nach den Siedlungskräften, d. h. nach den Personen und Motiven, die die Ladiner veranlaßt haben könnten, aus den Altsiedelräumen des Puster- und des Eisacktales (z. B. Brunecker und Brixner Becken) in noch weniger dicht besiedelte und kaum erschlossene Räume der Dolomiten zu ziehen.

Eine Antwort fällt naturgemäß wegen des Quellenmangels der frühen historischen Zeit schwer. Zweckmäßigerweise setzt ein Erklärungsversuch bei den grundherrschaftlichen Verhältnissen an. Der Theresianische Kataster von ca. 1780, den man hierfür heranziehen könnte, nennt uns als Grundherren zahlreiche geistliche und weltliche Personen und Institutionen, die im Gericht Enneberg verschieden große Güterkomplexe ihr Eigen nennen. Es fällt nicht schwer, in der Grundherrenfamilie von 1780 Herren mit älteren und jüngeren Erwerbstiteln ausfindig zu machen und voneinander zu scheiden. Zieht man ein Resümee zum Jahre 1300, dann reduziert sich die Zahl der Grundherren auf wenige natürliche und juristische Personen. Für das Gemeindegebiet von Enneberg¹² sind dies: der Bischof von Brixen, das Kloster Sonnenburg, Konrad von St. Michaelsburg und das Brixner Domkapitel, das dort keine eigentlichen Rechte, sondern nur Zehntrechte wahrnimmt. Auch in den anderen Gadertaler Gemeinden erweitert sich der Kreis der Grundherren nur unwesentlich, sieht man einmal vom Stift Neustift und den bischöflichen Brixner Ministerialen sowie Domherren ab.¹³ Selbst der Tiroler Landesfürst kann um 1300 für sich keine originären Grundrechte beanspruchen. Denn die Güter in Colfuschg erweisen sich als Wolkensteinisches bzw. Maulrappen¹⁴ Gut und gelangen zwischen 1296 und 1350 kaufweise in landesfürstlichen Besitz. Demnach bleiben am Ende des 13. Jahrhunderts als Grundherren übrig: die Stifte Sonnenburg und Neustift, das Hochstift Brixen, das Domkapitel von Brixen und die Kinder des Konrad von St. Michaelsburg. Aber auch in dieser Gruppe lassen sich mit Urkunden Besitzwechsel im 12. und 13. Jahrhundert, ja sogar noch für das 11. Jahrhundert belegen.

¹⁰ Abzuleiten aus dem vorrömischen »*blese*«, s. SCHORTA, A., 1964: Rätisches Namenbuch II, S. 44. Dem ladinischen *plisa* entspricht die althochdeutsche Bezeichnung *bleika* — *Pleicha* (vgl. Rätisches Namenbuch II, S. 388). »*Plaichen*«-Flurnamen finden sich noch in Neustift, Lappach und Mühlwald.

¹¹ s. CRAFFONARA, 1979, S. 166; dazu noch das urkundliche »*Wiesen auf Börz in Buchenstein*« im Sonnenburger Urbar von 1706 (im StA BZ).

¹² Vgl. zum folgenden RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 80-82.

¹³ s. RICHTER-SANTIFALLER, 1937.

¹⁴ Ebenda, S. 70; die Maulrappen von Kastelruth werden von den Wolkenstein zu Rodenegg beerbt; sie waren bischöfliche Brixner Ministerialen und hatten das Erbtruchsessennamt des Bischofs zu Lehen.

So scheidet das Kloster Neustift als primärer Grundherr in Colfuschg aus, da dort die Liegenschaften und Höfe von Schenkungen einheimischer Adelsgeschlechter herrühren, u. a. von Reimbert von Säben, der 1147/53 »bona in Colphusge« schenkt, die er von Hartmann von Innichen gekauft hatte. Als Seelgerätstiftung wechselt ein Schwaighof in Colfuschg 1189/97 aus dem Besitz der Rihiza Tochter Arnolds von Schöneck und Witwe Alberts von Kastelruth in Neustiftische Hände über¹⁵. Auch der Schöneck-Besitz in Enneberg geht auf eine Verpfändung des Bischofs Bruno von Brixen zurück, die für 1282 urkundlich überliefert ist.¹⁶ Schließlich ist der Sonnenburger Besitz in Enneberg nicht ursprünglich, sondern gehört zum väterlichen Erbe des Klostergründers Volkhold von ca. 1022 - 1039.¹⁷ Die Gründungslegende erwähnt ausdrücklich, daß das Sonnenburger Stiftungsgut in Enneberg von ihm in drei Phasen übergeben wurde. Volkholds Vater, Otwin, war Graf im Lurnfeld und Pustertal und starb um 995.¹⁸

Die Familie Volkholds machte noch weitere wohltätige Stiftungen, u. a. gründete seine Mutter Wichpurg um 1010 das Frauenstift St. Georgen am Längsee, das zu den ältesten Klöstern Kärntens zählt. Im Spätmittelalter besaß dieses Kloster Grundrechte in Dietenheim bei Bruneck, die möglicherweise noch Ausstattungsgut der Wichpurg sind.¹⁹ Ihr Bruder Hartwig weihte als Erzbischof von Salzburg die Klostergründung zu Ehren des hl. Georg. Von den Geschwistern Volkholds verdienen Hartwig, Engilbert und Wichpurg Erwähnung. Wichpurg wird erste Äbtissin von Sonnenburg, Hartwig Bischof von Brixen²⁰ und der Bruder Engilbert ist als Graf im Pustertal bezeugt.²¹ Freundschaftlich verbunden war der Familie auch Ulrich I., Bischof von Trient (1007 - 1022).²² Er wird zum ersten Vogt des neugegründeten Klosters Sonnenburg bestimmt. Bischof Ulrich von Trient hat sicherlich mit der Schirmvogtei auch Grundlehen quasi als Entgelt für seine Dienste erhalten. Zu denken ist dabei an die Örtlichkeiten, die den Namen des Trienter Bistumspatrons Vigilus tragen, so an St. Vigil in Enneberg, für dessen Kirche ein Geistlicher Christian 1293 einen Ablassbrief erbittet²³ und an St. Vigil in Colfuschg, wo aber erst für 1419 eine Kirche bezeugt ist, in der der Brixner Weihbischof Andreas einen Altar weihte.²⁴

¹⁵ WAGNER, 1954, n. 34a, S. 49; n. 156, S. 118/9; abweichende Datierungen bei RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 67

¹⁶ SANTIFALLER, 1929, n. 226, S. 217 »... quod curiam villicariam nostram in Enneberges cum omnibus attinenciis suis cultis et incultis pueris dilecti nostri Chunradi de Castro sancti Michahelis Jaekelino, Margarete et Elizabeth pro viginti quattuor marcis veronensibus obligavimus...«

¹⁷ s. SINNACHER, 1822, II, S. 239 ff.; SANTIFALLER in: WOLFSGRUBER, 1968, S. IX ff.

¹⁸ SCHADELBAUER, 1925, S. 281 - 285

¹⁹ KOFLER, 1981, S. 7, 18

²⁰ SPARBER, 1968, S. 43

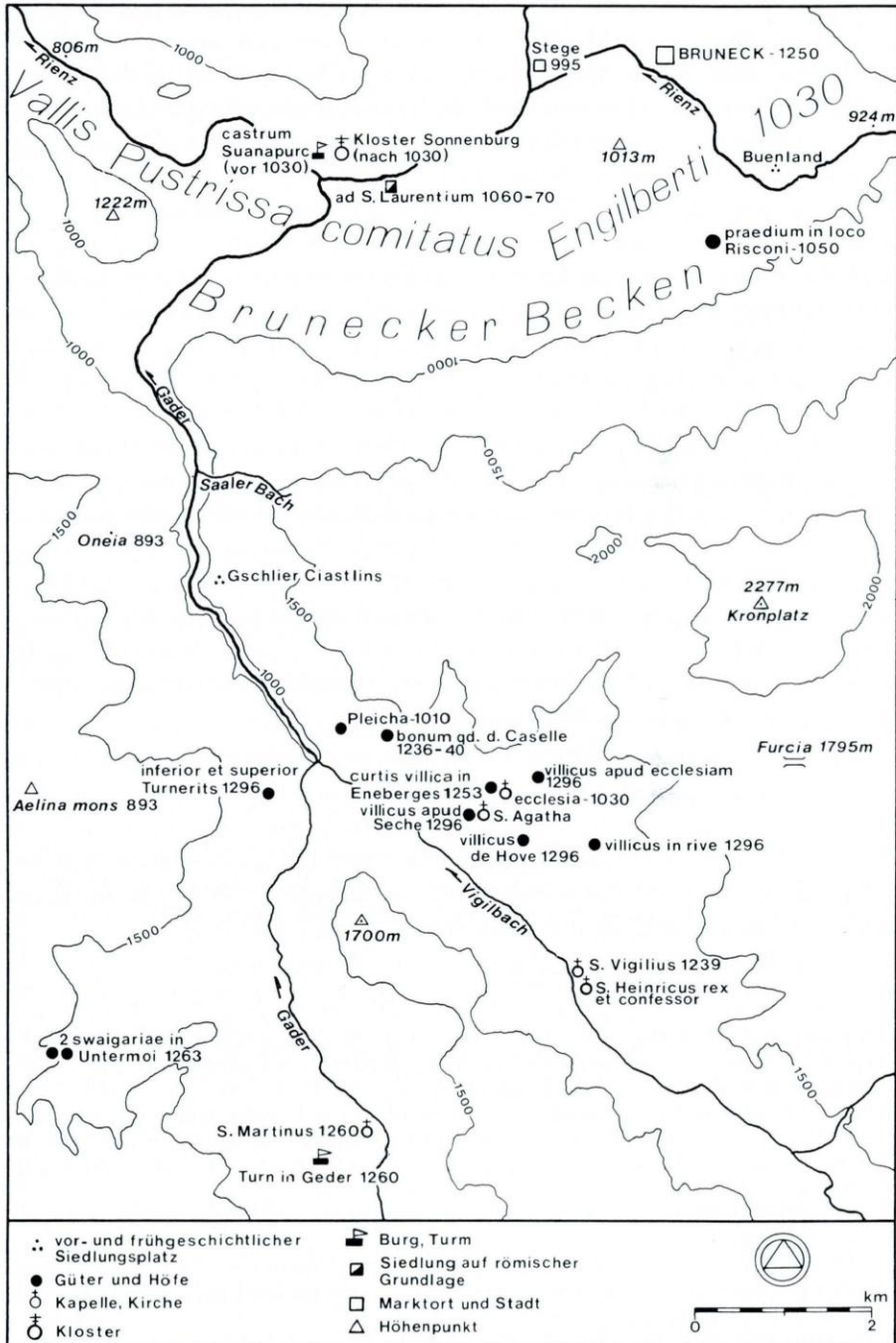
²¹ SINNACHER, II, S. 250

²² ebenda, S. 251, 381: »intimo charitatis affectu«; in Urkunde n. 80, ebenda S. 385 wird Bischof Ulrich Bruder Volkholds bezeichnet: »... dilectus frater nostri cuiusdam nobilis Volcholdi...« Diese Urkunde, datiert 1018, erwies sich aber als Fälschung, s. HUMBERDROTZ, 1963, S. 11, A. 11, der ihn dennoch einen nahen Verwandten nennt.

²³ VITTUR, 1912, S. 206; RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 78. — Der Geistliche *Christianus de Marubio sacerdos* Zeuge im Weistum Johann II Bischof von Brixen (datiert 1316 - April - 3 - Brixen), s. SANTIFALLER-APPELT, 1941, n. 221

²⁴ RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 69; VITTUR, 1912, S. 254.

MITTELALTERLICHE SIEDLUNGSELEMENTE IN ENNEBERG



Der Stifter Volkhold schenkte, wie angedeutet, sein Erbgut in Enneberg in drei Phasen dem Kloster Sonnenburg. Zunächst war es alles Gut, das er von dem Ort Plaiken bis zum Salarbach besaß.²⁵ Später fügte er weitere Teile seiner Güter in Enneberg hinzu, und zwar mit allem Zubehör²⁶ (s. Abb. 1). Der Zeitpunkt wird leider nicht mitgeteilt. Bei der zweiten und dritten Schenkung fehlt zudem die örtliche Präzisierung, wo die Güter in Enneberg gelegen sein sollen. Die ungenauen Angaben haben daher viel Verwirrung angerichtet. Immerhin besteht aber Einigkeit in der Identifizierung der Lokalität *Pleicha*, die mit der heutigen Siedlung Plaiken in der Gemeinde Enneberg gleichgesetzt wird. Die andere Grenzmarke »Salarbach« ist dagegen nicht sicher zu bestimmen. BATTISTI (1940, S. 20) denkt an den Bach Sorà in Corvara²⁷, andere²⁸ an den Saaler-Krinner-Bach. In diesen Lokalisierungen verbergen sich unterschiedliche räumliche Dimensionen, die auch besiedlungsgeschichtlich bedeutsam werden können. Denn im ersten Falle würde die Grenzziehung in Corvara bedeuten, daß das obere Gadertal zur Zeit der Klostergründung Sonnenburgs zwischen 1022 und 1039 schon gut durchsiedelt gewesen wäre. Im anderen Falle wäre die Ausdehnung des geschenkten Gutes sehr viel kleiner und wäre demnach die Dos des Klosters auch äußerst bescheiden ausgefallen, was bei der enthusiastischen Schilderung der Gründungslegende und der Großzügigkeit des Stifters kaum anzunehmen ist. Wo auch immer der Salarbach in Enneberg bzw. im Gadertal fließt, eines ist sicher, daß Volkhold und seine Stiftung Sonnenburg nicht die einzigen Grundherren dort waren. Denn die Überlieferung der Benediktinerinnen von Längsee weiß zu berichten, daß Volkholds Bruder Heinrich sein Gut in Plaiken als Seelgerät für seine beiden Frauen Gisela und Juditha sowie für sich und seine Nichte Wichpurg dem Altar des hl. Georg in Längsee schenkte.²⁹ Erinnert hieran vielleicht die Kirche des hl. Georg in Plaiken?³⁰ Möglich könnte es sein, beweisen läßt sich aber eine solche Annahme wegen der Häufigkeit des Patroziniums nicht.

Über die Herkunft des Brixner Besitzes in Enneberg können ebenfalls keine Belege beigebracht werden. Vermuten läßt sich aber, daß er auf das Erbteil des Bischofs Hartwig von Brixen, den Bruder Volkholds, zurückgeht. Die Teilung des Erbes Otwins³¹ unter die vier Söhne Gerloch, Heinrich, Hartwig und Volkhold und die nachweisbare Gemengelage des Besitzes der beiden Brüder Heinrich und Volkhold in Plaiken sprächen ein wenig dafür. Aber auch eine andere Erklärung ist denkbar. Darüber aber unten mehr.

²⁵ SINNACHER, II, S. 380.

²⁶ ebenda, II, S. 382 »... *partes duas totius sui praedii, quod in loco Enneperg dicto habuit* ...«; S. 384 »... *tertiam partem praedii sui in loco Ennepergs siti* ...«

²⁷ HALLER, 1831, S. 8 A. 13, plädiert schon für die Gegend um Corvara/Colfuschg. Er verweist auf den in Colfuschg von der Alpe Frara kommenden Salarbach, nach dem auch ein Hof in Colfuschg seinen Namen hat; ebenso RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 4 A. 24. ALTON, 1890, S. 106 plädiert für den Saresbach in St. Cassian.

²⁸ z. B. SINNACHER, II, S. 256, der aber selbst seine Angabe anzweifelt (s. S. 257).

²⁹ SINNACHER, II, S. 378

³⁰ VITTUR, S. 205, verweist auf eine Sage, derzufolge in Plaicken die erste Kirche in Enneberg gestanden haben soll, auf S. 202 schreibt er, die erste Pfarrkirche habe auf dem Col de Santa Gheta gestanden; so schon ALTON, 1890, S. 106.

³¹ SINNACHER, II, S. 240 und S. 377.

Die Analyse der grundherrschaftlichen Verhältnisse läßt erkennen, daß Enneberg überwiegend zum Allod der Grafen im Lurnfeld und im Pustertal gehörte. Einer ihrer Herrschaftsmittelpunkte war die Burg auf dem Hügel von Sonnenburg, die Volkhold in ein Kloster umwidmete. Zur Verwaltung und Struktur dieses Besitzes teilen die Quellen nichts mit. Die Pertinenzformeln sollten auch nicht dazu verleiten, auf eine intensive Durchsiedlung zu schließen.³² Als Faktum des frühen 11. Jahrhunderts kann für eine solche Ansicht lediglich die in der Schenkungsurkunde für Sonnenburg erwähnte Kirche herhalten. Doch wo diese Kirche gestanden hat und ob es sich dabei um die spätere Pfarrkirche St. Maria in Enneberg handelt, muß offen bleiben. Wenn man eine Vorstellung von der hochmittelalterlichen Siedlungslandschaft Ennebergs gewinnen will, so orientiert man sich sinnvollerweise an den Verhältnissen benachbarter Täler, etwa an Gröden oder Lüssen, wo aus Urkunden vom Jahr 1000 bzw. vom Jahre 893 Wälder und Forste erschließbar sind. Freilich darf man den Terminus »forestum« nicht in dem Sinne interpretieren, daß die Täler siedlungsfrei gewesen wären. In der damaligen Rechtssprache wird damit zunächst ein Stück herrenloses Land, das dem König oder den von ihm begünstigten Bischöfen und Klöstern gehörte, bezeichnet, also ein Landbezirk, der nicht unter mehrere Grundherren aufgeteilt war. Wegen der vielseitigen Nutzungen des Waldes (Jagd, Honig, Holz usw.) siedelten in den Forsten Menschen, die an den königlichen Fiskus Abgaben leisteten. Jedoch dürfte die Siedlungsdichte darinnen nicht allzu groß gewesen sein.

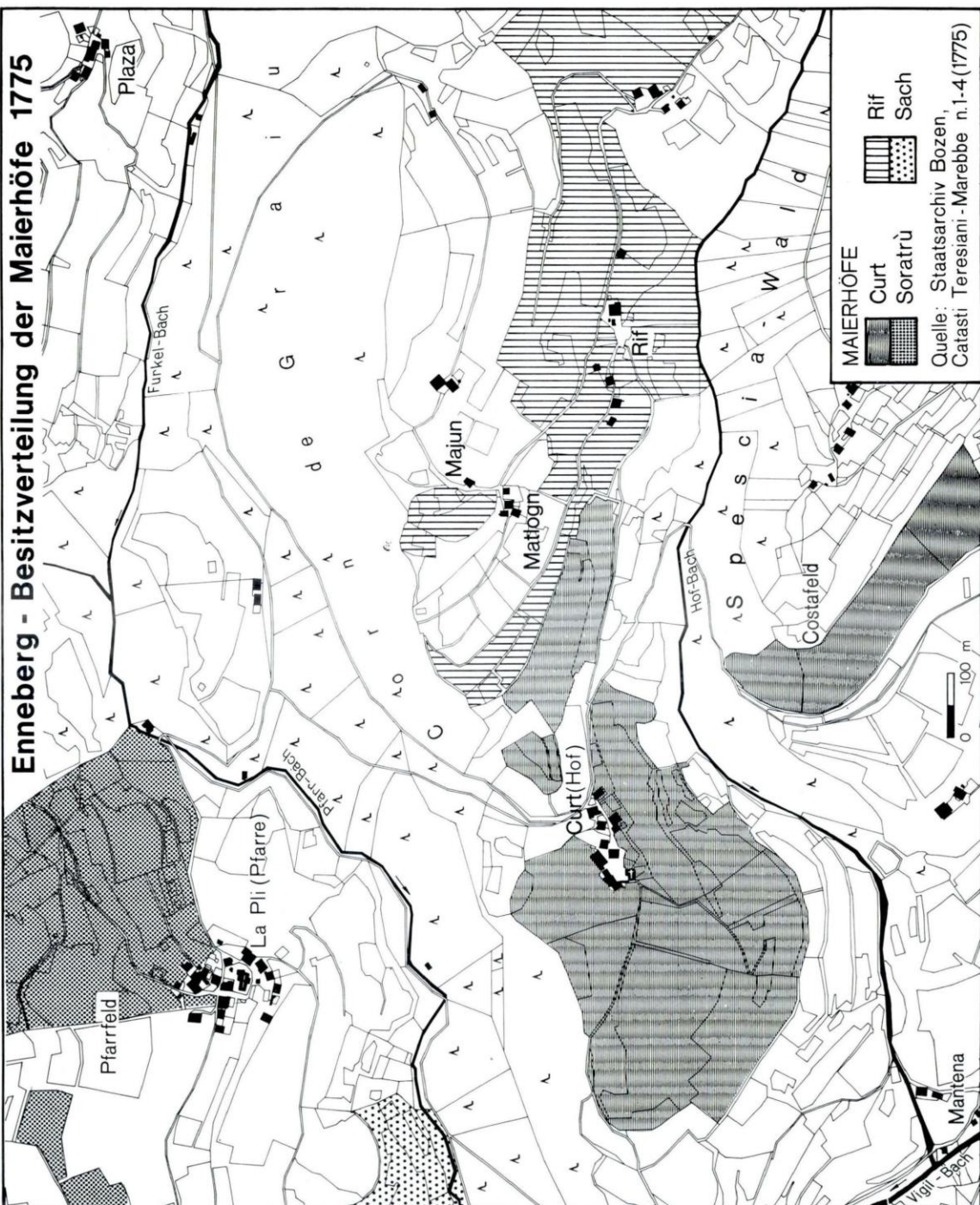
Auf Gadertaler Verhältnisse übertragen bedeutet dies, daß um 1000 eine größere Waldfläche³³ schon für Siedlungszwecke gerodet war, der hochmittelalterliche Landausbau — ausgehend von der Altsiedelkammer des Brunecker Beckens — also voll eingesetzt hatte. Die Träger der Rodung und Siedlung waren offenbar die Grafen im Pustertal, die das zu kultivierende Land mit eigenen Grundholden besetzten. Das Kloster Sonnenburg und der Bischof von Brixen setzen diese Tätigkeit fort, wobei sie sich ihrer Ministerialen bedienen, z. B. der Burggrafen von Säben, der Schönecker und der Wolkensteiner.

Gegen diese Ansicht kann eingewendet werden, daß im inneren Gadertal bei Colfuschg auch Innicher Güter nachweisbar sind. Die diesbezügliche Quelle spricht aber nur davon, daß 1162 Reimbert von Säben Güter (*bona*) in Colfuschg dem neugegründeten Stift Neustift geschenkt habe, die er selbst von Hartmann von Innichen erworben hatte. Entscheidend ist die personalrechtliche Stellung jenes Hartmann von Innichen. Denn wäre er Probst des um 1143 (aus einem selbständigen Stift) umgewandelten Kollegiatstiftes Innichen gewesen, dann spräche einiges dafür, daß das Kloster des hl. Candidus selbst im Gadertal grundherrlich aktiv gewesen wäre. Da dieser Hartmann von Innichen aber in keiner Urkunde als *praepositus* oder *rector* genannt wird³⁴, kann angenommen werden, daß die Güter des Hartmann in Colfuschg nicht Grund-

³² s. etwa GSCHNITZER, 1971, S. 351.

³³ Hierfür spricht insbesondere die frühere Erwähnung von Onach (893 *Oneia*) und des mons Aelina (893 *usque ad verticem montis Aelinae*).

³⁴ VITTUR, 1912, S. 254 nennt ihn Abt; dagegen Tir. UBI, S. 85 u. 195 von (1142-1155) in der Zeugenreihe nur: »*Hartmannus de Intichingen*«; WAGNER, 1954, n. 16a, S. 40, Zeuge in Urk. v. (1142-1147); in Urk. n. 23, S. 43 von C. 1147, Zeuge nicht an primärer Stelle, was auf eine untergeordnete Stellung in Innichen hinweist; das *dominus*-Prädikat weist ihn als Chorherrn aus.



güter des Stiftes Innichen waren, sondern Eigengut und väterliches Erbe. Damit dürften diese Colfuschger Güter jünger sein als diejenigen, die das Kloster Sonnenburg in Enneberg von Volkhold erhielt.

3. Zur hochmittelalterlichen Güter- und Siedlungsstruktur

Eine Schilderung der Siedlungsverhältnisse kann nicht die Frage ausklammern, wo die in den Urkunden genannten ältesten Höfe gelegen sind und wie sich die grundherrliche Güterstruktur aufbaute.

B. RICHTER-SANTIFALLER hat 1937 in ihrem Buch die »*Ortsnamen von Ladinien*« die Urkundenbelege zusammengetragen und analysiert. Mit ihrer Hilfe hat sie dann die ältesten Siedlungskerne aller Gemeinden des Gadertales festgestellt. Sie hat aber nur den Häuserbestand der Vorkriegszeit untersucht und nicht die im Laufe der Jahrhunderte abgegangenen Siedlungen, die quellenmäßig nur mehr vage zu identifizieren und zu lokalisieren sind. Verwiesen sei auf den Hof Mitterwegen und die beiden heute verschwundenen Kirchen St. Agatha³⁵ und St. Heinrich (rex)³⁶ in Enneberg. Ihre Existenzen geben Rätsel auf, die vielerlei Querverbindungen der hochmittelalterlichen Aristokratie vermuten lassen. Am ehesten trifft wohl zu, was SANTIFALLER (1968) über die Existenz der St. Heinrichskapelle äußerte. Demzufolge könnte Kaiser Heinrich II. unmittelbar an der Gründung des Klosters Sonnenburg bei Gelegenheit seines dritten Italienzuges (1021 - 1022) beteiligt gewesen sein.³⁷ Trifft diese Ansicht zu, dann darf auch auf eine königliche Schenkung und Stiftung geschlossen werden. Doch wo und in welchen Höfen Ennebergs verbirgt sich ein solches königliches Gut? Am wahrscheinlichsten dürfte hierfür der Siedlungsplatz St. Vigil in Enneberg in Frage kommen, wo das in der Diözese Brixen seltene St.-Heinrichs-Patrozinium nachgewiesen ist. Jedoch bleibt diese Annahme eine Hypothese.

Hypothese muß vorläufig auch sein, was zur St.-Agatha-Kapelle ausfindig gemacht werden kann. Das Patrozinium und der Kult der aus Catania stammenden Märtyrerin ist ebenfalls im Bistum Brixen selten. Dagegen sind im benachbarten Bistum Chur Kirchen der hl. Agatha geweiht. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die St.-Agatha-Kapelle des rätsichen Klosters Disentis am Vorderrhein, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde.³⁸ Doch wie kommt der Kult der hl. Agatha von dort nach Enneberg? Die Antwort ist wohl in der Schenkung des Klosters Disentis an Bischof Heriward von Brixen zu sehen, die Kaiser Heinrich II. um 1020 dem treuen Bischof

³⁵ s. REDLICH, 1886, n. 709 zum Jahr 1312: Marquardt aus Campill verzichtet auf die Kinder des Maiers von Mitterwegen in Enneberg; VITTUR, 1912, S. 202; er erwähnt, daß, noch bevor die heutige Pfarrkirche St. Maria in Enneberg bestand, auf dem Col de Santa Gheta die erste Pfarrkirche gestanden haben soll.

³⁶ Die St. Heinrichs-Kapelle bei St. Vigil in Enneberg war im Venezianischen Krieg zerstört worden und 1489 (21. Sept.) vom Generalvikar des Bischofs Melchior von Brixen, Konrad, wieder geweiht worden; vgl. SANTIFALLER, 1954, n. 10, S. 404/5 und ders., 1968 in WOLFSGRUBER, 1968, S. XVI. — Hinzugefügt werden sollte, daß Heinrich II. vor seiner Königswahl 1002 seit 995 Herzog in Bayern war, so daß die Nähe zu Sonnenburg nicht allzu ungewöhnlich erscheint.

³⁷ in WOLFSGRUBER, 1968, S. XVII

³⁸ MÜLLER, 1981, S. 25/26

für seine Dienste gewährte.^{38a} Der Umstand, daß die St.-Agatha-Kirche im Feld des bischöflichen Maiers zu Sottrù (Unterwegen) gelegen ist, läßt den Schluß zu, daß wir hier den ältesten Teil der bischöflichen Grundherrschaft in Enneberg suchen müssen. Doch bleibt die Herkunft des bischöflichen Grundbesitzes ungelöst. Hatte hier Heriward ältere Rechte als sein Nachfolger Hartwig, der Bruder des Sonnenburger Klostergründers? Vorerst muß diese Frage offen bleiben. Immerhin zeigen aber die Kirchen St. Agatha und St. Heinrich, daß die hochmittelalterliche Siedlungsstruktur des Tales noch nicht die Konzentration auf wenige Standorte aufweist. Sie ist erst ein Ergebnis der hoch- und spätmittelalterlichen Siedlungsentwicklung.

Mit den Kirchen erfassen wir einen Teil der hochmittelalterlichen Siedlungsstruktur. Der andere Teil, der sich aus Höfen, Mühlen, Herrensitzen (Türme), Felder, Wiesen und Almen zusammensetzt, kann nicht ohne Schwierigkeiten ermittelt werden.³⁹ Vieles bleibt daher fraglich und hypothetisch. Auch die sonst gute Dienste leistenden Flurnamen vermögen nicht weiterzuhelfen, da sie keine präzisen Deutungen zulassen.⁴⁰ Erst die urkundliche Überlieferung des 12. und 13. Jahrhunderts gewährt Einblick in die ältere Güter- und Siedlungsstruktur. Sie ist aber so komplex, daß man leicht Gefahr läuft, die Übersicht zu verlieren. Betrachten wir Enneberg dennoch etwas näher.

Für die Grundherrschaft des Klosters Sonnenburg in Enneberg haben wir im Urbar⁴¹ von 1296 ein Hilfsmittel, mit dem sich das hoch- bis spätmittelalterliche Siedlungsnetz rekonstruieren läßt. Danach ist Mittelpunkt der Klostergrundherrschaft der Maierhof Hof, der 1296 erstmals genannt wird.⁴² Er zeichnet sich einmal durch seine ungewöhnliche Größe aus, die nach dem Theresianischen Kataster von ca. 1780 alle übrigen Höfe und Güter übertrifft⁴³ (s. Abb. 2). Zum anderen ist es die Tatsache, daß dem Maierhof Hof (Curt) 1325 fast 40 (39) andere Grundgüter und Höfe untergeordnet sind.⁴⁴ Denn sie müssen dem Maierhof die sogenannte *Werklosung* geben, eine grundherrliche Abgabe, die auf alte Bindungen schließen läßt, wobei erkennbar wird, daß die abhängigen Zinsgüter über das gesamte Gadertal verstreut liegen.⁴⁵ Unterstrichen

^{38a} s. SPARBER, 1968; S. 43; MÜLLER, 1960, S. 23/4

³⁹ z. B. das Gut Albon in Enneberg, das ca. 1237 zusammen mit dem Gut Caselle genannt wird (Tir. UB 1/3, n. 1060, S. 104/5) Text bei SANTIFALLER, 1929, S. 95, n. 88.

⁴⁰ Gedacht ist an Flurnamen, wie »Breite« oder »Gebreite« (auf Herrenland hinweisend, s. die Gebreiten in Reischach), oder »Quadra« (Altackerareale), z. B. *Hinterquadran* in Enn/Neumarkt, s. WOLFSGRUBER, 1968, S. 97, oder Namensbildungen mit dem lateinischen Adjektiv »dominicus« (= herrschaftlich), wie z. B. *campus dominicus* oder *pratium dominicum* (→ Pradöni).

⁴¹ Herausgegeben von K. WOLFSGRUBER, 1968, zusammen mit der deutschen Übersetzung von 1325 in der Handschrift B.

⁴² WOLFSGRUBER, 1968, S. 54, n. 223; vgl. RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 91 und S. 94.

⁴³ StA BZ, Steuerkataster Enneberg von ca. 1780, KN 180 A - Qu, Damals besaßen Balthasar Teiboner, Dominik Obeger und Kaspar Pedevilla den Hof, der aus einer Feuer- und drei Futterbehausungen mit 219 Klafter Garten, rd. 28 Jauch Ackerland, 711 Klafter Anger, 90 Tagmahd Wiesen und ca. 20 Morgen Wald bestand.

⁴⁴ s. WOLFSGRUBER, 1968, S. 54, n. 223

⁴⁵ Vgl. hierzu die Urkundenregesten bei SANTIFALLER, 1954, n. 5, 66, 67, 68, 69, 70 zum Jahr 1440.

wird die herausragende Stellung des Maierhofes Hof durch die Notiz, daß 1324 Nikolaus von Schöneck auf dem Maierhof seinen Wohnsitz hatte.⁴⁶

Demgegenüber treten die anderen 1296 genannten Maierhöfe *Rif, Obweegs* (»*bei der Kirche*«) und *Säck* zurück, wenngleich auch sie (über die Werklosungsabgaben ermittelbar) einen höheren Rang in der agrarsozialen Hierarchie einnehmen.^{46a}

Ähnlich dürfte wohl die Stellung des bischöflich-brixnerischen Maierhofes (»*unter dem Weg, Sottrü*«) gewesen sein. Er wird 1253 erstmals genannt⁴⁷ und gehörte verwaltungsmäßig zum brixnerischen Gericht Thurn an der Gader. Von ihm abhängige Lehngüter und Zuhuben sind nicht auszumachen. Doch wird auch er als Zins- und Zehntsammelstelle der bischöflichen Grundherrschaft in Enneberg gedient haben.

Der Terminus »*Maierhof*« (lateinisch »*curia villicaria*«) weist daraufhin, daß die Inhaber im System der mittelalterlichen Grund- und Feudalherrschaft Verwaltungs- und Dienstpflichten ausübten. Am wichtigsten sind die Aufgaben bei der jährlichen Zinsablieferung untergeordneter Lehen und Güter.⁴⁸ Auch müssen Frondienstleistungen von Lehnern auf den Wiesen und Feldern der Maier erbracht werden, wie man 1325 bei den Pflichten und Rechten der Maierhöfe Hof, Obweegs (Sottrü), bei der Kirche und Säck sieht.⁴⁹ Ihnen obliegt zudem, beim jährlichen Bautaiding das Mahl für den Richter und andere Klosterbedienstete auszurichten oder entsprechend dafür zu zinsen.⁵⁰

Hiervon zu unterscheiden sind die zahlreichen Lehngüter, die 1296 hauptsächlich den lateinischen Begriff »*mansus*« (= Hube, Lehen, Gut) führen. Wie man unschwer an den Zinsleistungen ablesen kann, variieren sie in ihrer Viehhaltung und in ihrer Ackerfeldgröße nicht unerheblich von einander. Besonders auffällig ist der Typ des Schwaighofes, der an den charakteristischen Käszinsen von 300 Stück oder an dem Zusatz »*swaige*« erkennbar ist. Dieser Grundgütertyp markiert schon die letzte, spätmittelalterliche Ausbauphase des 12. und 13. Jahrhunderts, die die hochgelegenen ackerbaungünstigen Zonen des Gebirges erfaßt.⁵¹ Das Kloster Sonnenburg hat als Grundherr im Gadertal aber offenbar die Möglichkeiten der Schwaighofkolonisation nicht voll ausgeschöpft, da auf mehreren Höfen zwei Viehherden (= Schwaigen) eingestellt

⁴⁶ SANTIFALLER-APPELT, 1941, n. 315, S. 362/3 (zum Jahr 1324): »... dominus Nichelus de Sunicho qui nunc morratur in Corte Marubii ...«; SANTIFALLER, 1932/33; n. 30 zum Jahr 1418 — Paul von Hofe auf dem Hofe in Ennebergs gesessen. Nach dem Hof benannte sich ein Geschlecht des Mainlein von Hove 1314 u. 1317 genannt; s. SANTIFALLER-APPELT, 1941, n. 192, 240, 385, 441, 466, 505, 569.

^{46a} Der Maierhof Obweegs war allerdings Sitz des Richters in Enneberg, s. ZINGERLE, EGGER, 1891, S. 715.

⁴⁷ RICHTER-SANTIFALLER, 1937, S. 88

⁴⁸ Im Urbar erscheinen die Begriffe mansus, Lehen, Gut, Hube.

⁴⁹ Sie selbst sind von Mahddiensten ausgenommen (s. WOLFSGRUBER, 1968, S. 54).

⁵⁰ Das ist das Niedergericht, das über alle Streit- und Lehnsfälle auch über Belehnungen mitzuentcheiden hatte. Die Kosten, v. a. für die Bewirtung des Richters und Probstes sowie anderer Dienstleute, übernahmen die Maierhofer (s. WOLFSGRUBER, 1968, S. 54 n. 223).

⁵¹ Vgl. STOLZ, 1930 und WOPFNER, 1931.

waren.⁵² Sollte sich darin vielleicht bereits ein Siedlermangel widerspiegeln, wie er auch an den sechs ungenutzten Höfen und Gütern⁵³ erschlossen werden kann? Oder zeichnet sich hier die beginnende spätmittelalterliche Klimaverschiebung ab, die den hochgelegenen Höfen das Wirtschaften erschwerte? Aus den lokalen Quellen erfahren wir hierzu leider nichts.

4. Sozioökonomische Indizien der Siedlungsverdichtung (16. - 19. Jh.)

Nach dem hoch- und spätmittelalterlichen Siedlungsboom⁵⁴ mit seiner nicht nur für Tirol charakteristischen Einzelhofkolonisation beginnt mit den Pestepidemien von 1348/49 und 1361 eine neue Phase der Siedlungsentwicklung. Die Zäsur des Schwarzen Todes ist allerdings im Enneberger Siedlungsgeschehen noch unscharf, da keine diesbezüglichen Studien vorhanden sind. Vorerst darf man noch zweifeln, ob der Schwarze Tod im Streusiedelgebiet überhaupt solche verheerenden Folgen für die Bevölkerung wie in den Städten gehabt hat. Auf jeden Fall aber hat die Pest nur die demographische und soziale Entwicklung verzögert, nicht jedoch in andere Bahnen gelenkt. In der Siedlungsentwicklung schlägt sich die Bevölkerungszunahme nach 1350 in Güterteilungen, Zurodungen⁵⁵ und in einer sich ausprägenden sozialen Differenzierung der Bevölkerung nieder. Verursacht wird dies primär durch eine rasche Bevölkerungszunahme und geringe anderweitige, nicht-agrarische Erwerbsmöglichkeiten. Das Bergwerk in Fursil und die Eisenschmelzen bei Al Fure und Piccolein sind bescheidene Wirtschaftsbetriebe, die nicht allzu viele Arbeitsplätze anboten. Da das Tal keine ausreichenden Existenzmöglichkeiten auf dem gewerblichen Sektor hatte, verschaffte sich der Bevölkerungsdruck in einer zunehmenden Güterzerstückelung und Besitzzersplitterung Luft. Dies hatte zur Folge, daß die Wirtschaftsgrößen kleiner und kleiner wurden, so daß darauf keine ausreichende Familiennackernahrung erzeugt werden konnten. Eine von Generation zu Generation sich verstärkende Verarmung ging parallel damit einher. In der Urkundensprache schlägt sich dieser Vorgang plastisch nieder, wenn beispielsweise von »gütl«, »ansidel«, »soldtbehausung« u. a. m. die Rede ist.⁵⁶

⁵² z. B. auf Plang in der Zech St. Kassian — Abtei drei Schwaigen (2 Rinder- und 1 Schafschwaige) oder auf Spessa in Wengen 2 Schwaigen (s. WOLFSGRUBER, 1968, S. 17, 36, 53 Prags, Colz in Abtei S. 25).

⁵³ s. WOLFSGRUBER, 1968, Tab. II.

⁵⁴ Der Siedlungsboom dokumentiert sich auch in der Gründung von Städten und Markorten, wie z. B. Bruneck, das als Stützpunkt des Bischofs von Brixen bald nach 1250 gegründet wurde, oder Mühlbach, das seit 1230 als Markt bezeugt ist.

⁵⁵ Einer der frühesten Neuraute ist für die Zeit der Äbtissin Guta (1338-1373) in Tamores (St. Cassian-Abtei) bezeugt; s. WOLFSGRUBER, 1968, S. 19 A. 76; vgl. weiter das Urkundenregest bei SANTIFALLER, 1954, n. 83 (z. J. 1478); dazu allgemein WOPFNER, 1938.

⁵⁶ Von einem »Ansiedl« wird 1317 gesprochen in Piccolein, s. SANTIFALLER/APPELT, 1941, n. 240, S. 280/1. — Im Urbar des Stiftes Sonnenburg von 1621/25 (im Tir. Landesarchiv Innsbruck, sign. Urbar 108/60) findet sich der bedeutsame Eintrag »Michl Erlar und sein Mithab zinsen von einem neuerpauten Soldthauß auf des Corisellers grundt zu Uermoy steendt, jährlichen gelt 4 Krejzer.« — Im Lehenbuch der Äbtissin Barbara von 1562 (im StA BZ) sind wiederholt Verleihungen von Grund zum Bau von Häusern eingetragen, z. B. das Botengüetl in St. Vigil in Enneberg. — Das Synonym Leitbhausung für Soldthaus in TLA, Stift Sonnenburg, Fasz. XIV, Pos. 30, (1572-1779) n. 4, zum Jahr 1679.

Das Ergebnis dieser sozialen Entwicklung läßt sich leicht in den Urbaren und Steuerkatastern fassen. 1706 sind neben den Bauernhöfen in einer eigenen Rubrik die »Soldthäuser« für Enneberg erfaßt. Die damals insgesamt 18 Soldthäuser gehören vorwiegend Handwerkern und Tagelöhnern. Sie stehen auf der »Gmein« oder auf dem Grund von größeren Bauernhöfen.⁵⁷ Sie können aber auch durch Umbau bestehender kleinerer Wirtschaftsgebäude, wie Kornkästen und Mühlen, entstehen.⁵⁸ Unverkennbar ist eine sozialräumliche Differenzierung zwischen Berg und Tal. Sie ist besonders zwischen St. Vigil und Montal/Mantena einerseits sowie den Berghöfen andererseits ausgeprägt, d. h. St. Vigil und Montal/Mantena haben einen erheblichen klein- und nicht-bäuerlichen Häuserbestand, während die Bergsiedlungen nur wenige solche Behausungen kennen. Die Bevölkerung der Talsiedlung Mantena lebt vorwiegend von nicht-agrarischer Arbeit. Dort gibt es Räder-, Strickemacher, Gerber, Bildhauer, Schmied, Weber und »Sagschneider«⁵⁹. Dies bedeutet freilich nicht, daß die Sölleute oder Seldner, wie die Inhaber der Soldtbehausungen genannt werden, ausschließlich aus handwerklich-gewerblicher Tätigkeit ihren Lebenserwerb ziehen.⁶⁰ Aus dem Theresianischen Kataster von 1775/80 können diesbezügliche Flächenangaben ermittelt werden. Sie zeigen aber nur drastisch, wie groß inzwischen die Not dieser Bevölkerungsgruppe geworden sein muß.

Wiederholt wurde beobachtet, daß die soziale und demographische Entwicklung Ennebergs nicht zu massiven Siedlungsverdichtungen etwa nach dem Muster des westtirolischen oder des südalpinen italienischen Alpenraumes geführt hat. Hauptursache hierfür dürfte wohl das Boden- und Erbrecht der Grundherrschaft Sonnenburg sein. Es verbietet zwar keine Güterteilungen, jedoch beschränkt es den Kreis der Erbberechtigten und beugt so Veräußerungen außerhalb der Grundholdenfamilie vor. Schon 1348 heißt es in einem Kundschaftsbrief über einen strittigen Erbfall, daß, wenn ein Baumann ohne Leibeserben stirbt, niemand anders erben soll als das Gottshaus Sonnenburg.⁶¹ Ähnliche Bestimmungen enthalten auch die Enneberger Statuten.⁶² Jedoch besagen solche Vorschriften, wenn ihre Einhaltung nicht überwacht wird, wenig. Sonnenburg war aber immer bedacht, daß seine Rechte nicht geschmälert wurden. So waren

⁵⁷ StA BZ, Archiv Sonnenburg, Cod. 23, f. 71 r s. 99) »Hauß an der Saag, in des Mayrs zu Söckh gründten«, — Balsler Zimmermann und Barbara de Wuega je 1/2 Anteil; »Behausung und ain Gärtl auf der Gmain Zwischenwasser: Antoni Alphreider Clamperer: 15 kr.«, — »Viertl Soldthauß und Garten in Gueth Pach gehörig.«

⁵⁸ TLA, Stift Sonnenburg — Beraitung der Güter 1694 (Entwurf und Fragment, betr. Güter in Corvara, Welschellen und Untermoi, Fasz. XIV, Pos. 69, f. 41 r) »Caspar de Schuy hat innen die Paurecht aines Soldtheißls, so vorhin der Hoferische Casten gwest . . .«; StA BZ, Urbar von Sonnenburg 1706, f. 74 v. »Balthasar Pitschodätsch in Wengen zinst 30 Kr. von einer neuerbauten Feuerbehausung auf dem Kornkasten.« Bisch. Archiv Brixen, Lade XIX, 3, n. 28077, S. 497/8: Supplik d. Peter Taler, Maurers in Enneberg betr. Erbauung eines neuen Hauses bei der Kirche an Stelle des Getreidekastens — 1694 Febr. 15. s. StA BZ, Archiv Sonnenburg, Cod. 23 (Urbar von 1706), ibidem.

⁶⁰ Das Hoferische Soldhaus in Weitental/Welschellen hatte 1694 das Recht, eine Kuh oder stattdessen vier Ziegen auf die Gemeinweide zu treiben (TLA — Stift Sonnenburg, Fasz. X/V, Pos. 69, f. 41 v).

⁶¹ TLA Innsbruck, Stift Sonnenburg, Abt. I, Urkunden, n. 43, datiert 1348, St. Leonhardtstag (6. Nov.).

⁶² s. Tiroler Weisthümer, Bd. 4, hg. von Ignaz von ZINGERLE, und A. EGGER, Wien, 1891, S. 724.

die Hofrichter gehalten, sofort nach Ableben eines Baumannes oder Untertans die sogenannte Sekretur vorzunehmen, d. h. die Versiegelung des Nachlasses. Außerdem gehörte zu ihren Pflichten, die Nachläßverhandlungen zu führen und dabei darauf zu achten, daß die Rechte des Klosters gewahrt wurden.⁶³ Wie die Gerichtsbücher zeigen, wurde von den Beamten Recht und Gesetz gewahrt, so daß versteckte Güterveräußerungen und illegale Hausbauten nicht lange unentdeckt blieben.^{63a}

Dem Umstand der erschwerten Güterveräußerung und der gleichzeitigen Einschränkung des potentiellen Käuferkreises auf Sonnenburger Untertanen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Enneberg seine hoch- bis spätmittelalterliche Siedlungsstruktur bewahren konnte.

Die Zubauten halten sich in Maßen. Sie geschehen dann aber nicht in Anbauten an bestehende Häuser⁶⁴, wengleich auch dies vorkommt, sondern im Neubau von Futterhäusern.⁶⁵ Solche aus ehemaligen Einzelhöfen erwachsenen Hofgruppen ohne klein- und unter-bäuerliches Proletariat sind ein Charakteristikum der Enneberger Siedlungslandschaft. Die Konturen dieses Siedlungsbildes beginnen sich erst spät durch die baulichen Aktivitäten der Nachkriegszeit zu verweisen, wobei der Fremdenverkehr maßgeblich dafür verantwortlich ist.

Erhalten konnte sich Ennebergs Siedlungsstruktur ferner auch deshalb, weil verschiedene Ver- und Gebote den Zuzug fremder, d. h. nicht-sonnenburgischer Personen be- bzw. verhinderten. Gleichzeitig erschwerte man Eheschließungen zwischen Knechten und Mägden, so daß diese keinen eigenen Hausstand gründen konnten. Unbotmäßige Personen verwies man des Gerichts.⁶⁶

Die obrigkeitlichen Restriktionen zwangen arme Untertanen, sich einen Lebensunterhalt außerhalb der Herrschaft zu suchen. Aus den Akten kann als bevorzugter Zuwanderungsraum das Gebiet der Republik Venedig ermittelt werden.⁶⁷ Aber auch Trient und Rovereto werden genannt. Leider erfährt man keine genaueren Zahlen, so daß das Ausmaß der Auswanderung, wie auch

⁶³ HUMBERDROTZ, 1963, S. 50

^{63a} TLA Innsbruck, Stift Sonnenburg, Fasz. VI, Pos. 18-26 zum Datum 1748 - Sept. 14 — Nachträgliche Sanktionierung eines Neubaus einer Tischlerwerkstatt zu Valgiares.

⁶⁴ z. B. Pescosta/Corvara, wo um 1690 der Caspar Schuester zu Pescosta an die Futterbehausung eine »heilige Wohnung hinzuerpaut« (TLA Innsbruck, Stift Sonnenburg, Fasz. XIV, Pos. 69, f. 44r zum Jahr 1694).

⁶⁵ Laut Ther. Kataster von 1779/80 (im StA BZ) hatten der Kanraterhof drei Stadel, das Messavilla — Gut ebenfalls 3 Wirtschaftsgebäude mit 3 Feuerbehausungen, der Maierhof Obweegs 1 Feuer- und 4 Futterhäuser, dazu 1 Hausmühle, der Silghanhof 1 Wohn- und 2 Wirtschaftsgebäude.

⁶⁶ HUMBERDROTZ, 1963, S. 60, zum Jahr 1701; TLA - Stift Sonnenburg, Fasz. VI, Pos. 18-26, dat. 7. Mai 1749 — Der Bauer Michael Ferdara wird bei Strafe von 10 Taler gezwungen, seinen Knecht und Magd, die geheiratet hatten, aus dem Haus zu treiben. Daraufhin Supplik an Äbtissin um Bewilligung, bleiben zu dürfen, da sie keine Fremden sind.

⁶⁷ TLA - Stift Sonnenburg, Fasz. VI, Pos. 24 (Abfahrtsgeld von Enneberg nach Venedig, 1705-18, darin zahlreiche Fälle betreffs Erlassung des Abfahrtsgeldes nach Venedig); in Pos. 18-26 die Notiz über Domenico Sora Frennes, Schuhmacher in Venedig und dessen Vater, der als »ain Geiger bereits die meriste Zeit seines Lebens jährlichen disen Stato Veneto frequentiret«. In den Verfachbüchern wiederholt Notiz »in Walschland«, »Italien«, Trient, Rovereto (z. B. StA. BZ, Verfachbuch Bd. 65 (1749-51) f. 50 r). — Für die Zeit um 1820/30 gibt HALLER, 1831, S. 35 auch Gröden und das Etschland als Wanderungsziele an; einzelne Enneberger kommen bis nach Nordamerika (s. S. 60 A. 44).

der Umfang der Zeit- und Saisonwanderung, nicht quantitativ bestimmt werden können. Doch lehren solche Fälle, daß es in Enneberg ein erhebliches soziales Gefälle gab, das von den vermögenden Maierhofsbesitzern bis hinab zu den bodenbesitzlosen »armen Leuten« und Tagelöhnern reichte. Enneberg macht also dieselben sozialen Prozesse durch wie seine Nachbartäler. Es ist dies ein Faktum, das wichtiger ist als der sprachlich-ethnische Unterschied.

Selbst in den *Hausformen* gibt es keine gravierenden Differenzen zu denen des Pustertales, wo Paarhöfe vorherrschen. Sie zeigen die Innovationsrichtung an. Doch sollte man dabei nicht übersehen, daß diese Haus- und Hofform im Gadertal nicht ursprünglich ist. Denn aus den Beschreibungen der Steuerkataster und der Nachlassenschaftsprotokolle geht hervor, daß noch im 18. Jahrhundert der Einhof, bei dem Wohn- und Wirtschaftsenteil unter einem Dach sind, verbreitet war.⁶⁸ Somit werden auch Gemeinsamkeiten mit anderen ladinischen Tälern, etwa mit Ampezzo und Buchenstein, sichtbar.⁶⁹

Auch hier in den Hausformen äußern sich sozioökonomische Unterschiede der Bevölkerung ebenso wie in der Verwendung des Baumaterials Holz oder Stein. So ist der flächenfressende Haufenhof, wie er sich bei dem Maierhof Säck (Sach) gut erhalten hat, eine Haus- und Hofform wohlhabender privilegierter Personen, während der Einhof sich wegen des geringeren Platzbedarfs zunächst bei den Gütlern, d. h. bei den Tagwerkern und Seldnern (Besitzer einer Soldbehausung), findet. Der Paarhof mit jeweils getrenntem Wohn- und Wirtschaftsgebäude kennzeichnet die Bauweise der bäuerlichen Kreise. Beim Baumaterial verhält es sich ähnlich. Die in Enneberg seltenen voll aus Stein errichteten Bauten gehören überwiegend vermögenden Grundbesitzern. Der Hinweis auf die Ansitze Asch, Moregg, Rost und das Gerichtshaus in St. Vigil soll genügen. In bäuerlichen Kreisen hingegen ist die Steinbauweise so selten, daß sie in Verkaufsurkunden ausdrücklich festgehalten wird, nicht zuletzt deshalb, um das Besondere, das Wertvolle zu unterstreichen.⁷⁰

5. Beobachtungen zu den Lebensgrundlagen der Bevölkerung

In den historisch-statistischen Gerichtsbeschreibungen des 19. Jh.s wird das Tal als eine Gegend voll rauher Gebirge und, infolge des harten Klimas, mit ungünstigen Vegetationsbedingungen

⁶⁸ StA BZ, Verfachbuch Sonnenburg Bd. 65 (1749-1751), f. 165 r, zu Plazolles zu St. Vigil: Paul Plazoller bekennt, daß er »zu widerumb Erpauung der abgeprennten Feuer- und Fueterbehausung 300 Gulden vom Richter Martin Tolpeith zu 5 Prozent Zinsen geliehen erhielten.« Im Verfachbuch 1780 (im StA BZ), f. 78 r, wird dagegen der Unter-Erlach-Hof (Zech Plaichen) ausdrücklich als »Parhof« bezeichnet, zur Unterscheidung von anderen Höfen; s. auch GSCHNITZER, 1971, S. 357. Für die These des jungen Siedlungsbildes, s. den Ther. Kataster von 1779/80, z. B. heißt es beim Unter-Mellaunhof in Welschellen sub KN 125, f. 250 v: »... eine Feuer- und Separata Fueterbehausung mit Stuben Kuchl, Keller, drei Kammer, Stadl und Stallung, haltet 34 Klafter«, mit späterem Zusatz: »... aber allhin von Soldt- und Futterhaus, so nunmehr zusammengebaut, Feuerstattzins, gelt: 6 Kr.«

⁶⁹ Vgl. MENARDI, 1981, S. 250 und GELLNER, 1981

⁷⁰ So 1317, als Fritz von Piccolein dem Mainlein von Hof in Enneberg das »Steinhaus auf dem Acker bei der Kirche« verkauft (vgl. SANTIFALLER/APPELT, 1941, n. 240, S. 280/81).

beschrieben.⁷¹ Für die überwiegend landwirtschaftlich tätige Bevölkerung bedeuteten die Klimaverhältnisse die wesentlichste Grundlage ihrer Existenz. Denn von ihnen hingen weitgehend der Ertrag auf den Feldern und Wiesen ab. In den Zinsregistern stoßen wir wiederholt auf Zinsreduzierungen, die auf klimatische Unbill, v. a. auf starke Regenfälle und — in Zusammenhang damit — auf Erdrutsche und Murabgänge zurückzuführen sind.⁷² Sieht man von den Unbilden des Klimas ab, so sind allein aufgrund der klimatischen Höhenstufen Anbau- und Nutzungsunterschiede zu erwarten. Auch hier können den Zinsregistern entsprechende Hinweise entnommen werden.

Neben Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mohn tauchen 1296 bzw. 1325 auch Bohnen auf, Früchte, die auf eine vielfältige Landwirtschaft schließen lassen. Jedoch wird bei den Zinsleistungen sichtbar, daß der Ackerbau nicht die ausschließliche Stütze der bäuerlichen Existenz ist. Denn gleichzeitig werden Produkte der Viehhaltung, wie Käse, Milch, Butter, Schinken, Fleisch und Tierhäute genannt. Solche bloßen Aufzählungen landwirtschaftlicher Produkte sagen nichts über die Wirtschaftskraft und die Leistungsfähigkeit der zinspflichtigen Höfe aus, da nichts über das Aussaat : Ernteverhältnis und die Viehbestände ausgesagt wird. Ausgenommen sind die Schwaighöfe, für die das Urbar von 1296 Einzelheiten zur Anzahl der eingestellten Tiere nennt, z. B. der Hof Colz in Abtei, der zwei Rinderschwaigen hatte, bestehend aus zehn guten Rindern, einem Stier, einer tragenden Kuh, einem Jahrling und einem Kalb.⁷³ Wieviele Schafe der Hof besaß, bleibt unbekannt. Vergleicht man dazu Viehstände aus neuerer Zeit, dann kann man keine allzu großen Differenzen zu den spätmittelalterlichen Verhältnissen feststellen. Beispielsweise hat 1779 der Schwaighof Ober-Platza in Corvara zwei Paar Zugochsen, 7 Milchkühe, 1 Kalb und 4 Paar Terzlen (= Jungrinder), 1 Geiß mit zwei Kitzen und 40 Schafe⁷⁴; mit anderen Worten: Oberplatza hat 1779 einen um 4 erwachsene Rinder größeren Viehstapel als 1325 der Schwaighof Colz. Die anderen Höfe mit untergeordneter Viehhaltung verfügen natürlich über weniger Großvieh. Im Nachlaßinventar des Andrä Dallacosta zu Comploi in Wengen werden 1778 nur zwei Paar Ochsen, 2 Melkkühe, 2 Ziegen und 14 Schafe aufgeführt⁷⁵; und der Unter-Erlacher in Plaicken gar hielt auf seinem halben Hofanteil nur vier Stück Großvieh, davon zwei Ochsen als Zug- und Spannvieh.⁷⁶

Die Viehhaltung und Viehzucht war durch alle Jahrhunderte hindurch der bedeutendste Wirtschaftszweig. Die Zinsregister der Grundherrschaften deuten an, daß bereits im Spätmittelalter während der sogenannten Schwaighofkolonisation die Viehhaltung einen nicht geringen Stand und Umfang erreicht hatte. So zinst der Sonnenburger Urbarbesitz in Ladinien jährlich 8 Kälber, 397 Schafe, 462 Lämmer, 16 Schweine, 5 Kitze und alle drei Jahre drei Rinder⁷⁷, eine Vieh-

⁷¹ Vgl. STAFFLER, 1844, II S. 275 und HALLER, 1831

⁷² z. B. Zinsnachlaß auf 7 Jahre für den Hof zu Pach in Untermoy, wobei 1706 die Frist abließ (StA BZ, Urbar von Sonnenburg, 1706, f. 146 r, 143 r, Hof zu Tal).

⁷³ WOLFSGRUBER, 1968, S. 25

⁷⁴ StA BZ, Verfachbuch Enneberg, 1779, f. 1137 v.

⁷⁵ StA BZ, ebenda. f. 686 v.

⁷⁶ StA BZ, Verfachbuch Enneberg 1780, f. 78 r.

⁷⁷ WOLFSGRUBER, 1954, S. 54

menge, die selbst bei einem großen Eigenbedarf nicht ganz in der Küche und Wirtschaft des Klosters Verwendung finden konnte. Schon damals wurde Vieh verkauft, um sich dadurch das Bargeld zur Deckung der anderen Bedürfnisse zu beschaffen. Die Zinstermine, die eng mit den großen Märkten, wie Stegen und St. Lorenzen, verknüpft sind, sind ein Indiz hierfür.

In den neuzeitlichen Chroniken und Statistiken wird mehr und Verlässlicheres über die Viehwirtschaft im Gadertal mitgeteilt. Neben STAFFLER (1844, II, 276) ist es der in Enneberg langjährig ansässig gewesene Landrichter Joseph Theod. HALLER (1831, S. 47 ff.), der uns bequem hierüber informiert. 1823 wurden danach fast 3.500 Stück Rindvieh im Landgericht Enneberg gezählt, wobei als Produktionsrichtung die Mastviehhaltung dominiert. Daneben spielte noch die Schafhaltung mit fast 6.000 Tieren eine Rolle. Ziegen, Pferde und Maultiere sind wohl wegen ihrer geringeren Zahl nicht zum Verkauf auf den Märkten des Puster- und Eisacktales bestimmt gewesen. Die Chroniken erwähnen weiter, daß zweijähriges Ochsenvieh aus Defereggen zum Mästen hinzugekauft wurde, weil es auf den Almen und Weiden »vortrefflich« wachse und auf den langen Märschen zu den Schlachthöfen Venetiens nicht so sehr leide.

Die naturräumlichen Gegebenheiten sind nicht nur Voraussetzung für die blühende Viehwirtschaft. Sie ermöglichen bei sinnvoller Nutzung auch bedeutende Einkünfte aus der Wald- und Forstwirtschaft. Sieht man vom Honig und Harz ab, dann ist es natürlich das Holz, das in den großen Wäldern anfangs reichlich vorhanden war. Die Bauern hatten aber bis in die Neuzeit davon keinen unmittelbaren Gewinn, da sie keine Eigentümer des Waldes waren. Lediglich als Waldarbeiter, Flösser und Fuhrleute brachte ihnen das Holz etwas Geld im Nebenverdienst ein. Vom Holzexport⁷⁸, hauptsächlich in die Republik Venedig, wurden in Sonnenburg Bauten und die Hofwirtschaft bestritten. Wie bedeutend der Holzverkauf war, kann man ferner daran erkennen, daß eigens zu diesem Zweck in Corvara und in Zwischenwasser Zollstätten eingerichtet wurden. Freilich führte der Raubbau⁷⁹ am Wald zu Hangabspülungen und zu Übermürungen von Feldern und Wiesen, so daß die Herrschaft Sonnenburg 1705 eine Waldordnung erlassen mußte.⁸⁰ Schäden verursachte auch das Holztriften, das einmal am Untermoier Bach einen ganzen Acker so ruinierte, daß er nicht in die Steuerschätzung aufgenommen werden konnte.⁸¹ Bewertet man abschließend die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes für den einzelnen Bauern, dann sollte man hervorheben, daß der Wald nicht die Sparbüchse des Bauern gewesen ist und zwar so lange nicht, wie ihm daran kein Eigentumsrecht zustand. Und dies ist erst seit dem Ende

⁷⁸ KRAMER, 1933, S. 109-113 und S. 150-158

⁷⁹ KRAMER, 1933, S. 515; der Zöllner Veit Jannes von Zwischenwasser besaß die Frechheit, 1712 im Klosterwald Holz zu schlagen, das ihm bald wieder genommen wurde, worauf er sich bei der Regierung in Innsbruck beschwerte und Wiedergutmachung forderte (vgl. HUMBERDROTZ, 1963, S. 65).

⁸⁰ wie A. 79.

⁸¹ StA BZ, Ther. Kat., Sonnenburg n. 2 von 1779, sub KN 158 P, f. 224 v. »Über vorigen warn zwar noch 1 Stuck Erdrich von 1/2 Jauch 467 Klafter nagst bey dem Undtermoyer Pach gelegen vorhanden gewest, weiln aber dieses durch den Klausner Bergwerkshandels beschechner Holztriftung hiervon ganzlich ohne mindeste Gutmachung hinweggeführt worden, also kommet eine solche bloß pro informacione allda anzumerken«.

des 18. Jahrhunderts nach und nach im Zuge der Waldaufteilungen übertragen worden.⁸² Aber auch dann mußte erst eine planvolle Aufforstung die Gesundung des Waldes einleiten, um daraus durch Holzverkauf Einkünfte zu erzielen.

6. Zusammenfassung

Das Ziel dieses Aufsatzes war es, einige Beobachtungen zur Siedlungsgenese mitzuteilen. Ausgangspunkt war die von E. VALENTINI (1977, S. 28) geäußerte Meinung, daß es zwischen Ladinien und Deutschtirol Unterschiede beispielsweise in der Siedlungsform gäbe, wobei sich die ladinische Hof siedlung ältere Elemente im Rahmen einer neuen Bauweise bewahrt habe. Eine solche Auffassung lehnt sich an ältere Lehrmeinungen, vor allem an WOPFNER und DÖRREHAUS an. Diese Ansichten finden genetisch analysiert in den Urkunden und Akten der in Enneberg begüterten Grundherrschaften Sonnenburg, Neustift und Brixen keine Bestätigung. Vielmehr zeigt sich, daß Träger der Besiedlung Herrschaften sind, die in den Altsiedlungskammern des Eisacktales (Brixner Becken) und des Pustertales (Brunecker Becken) ansässig sind.

Diese im frühen 11. Jahrhundert faßbaren geistlichen Grundherren sind aber wiederum selbst Erben mächtiger Geschlechter, die, wie die Familie des Sonnenburger Klostergründers Volkhold, im altbesiedelten Durchgangsraum des Pustertales obrigkeitliche Funktionen ausüben. Als Inhaber der Grafschaftsgewalt treten sie in die Nähe der bairischen Herzöge und sächsischen Könige. Zwar kann in Enneberg kein Königsgut nachgewiesen werden, doch zeigt der Umstand, daß ein St.-Heinrichs-Patrozinium in St. Vigil existierte, die mittelbare Förderung des Klosters Sonnenburg durch den König und vorherigen bairischen Herzog.

Enneberg und das Gadertal sind hochmittelalterliche Kolonisationsgebiete. Ihre Besiedlung erfolgt in der Form des Einzelhofes in Streusiedlungsweise. Die spätere Verdichtung der Siedlungen zu Haufenweilern resultiert aus der sozialen und rechtlichen Entwicklung. Güterteilung und Besitzersplitterung sind in Verbindung mit dem Bevölkerungswachstum hierfür ursächliche Faktoren. Wenn es in Enneberg dennoch nicht zu der Ausbildung äußerst engverbauter Dörfer und Hofgruppen gekommen ist, so liegen die Gründe dafür im wesentlichen in den rechtlichen Gegebenheiten und deren Exekution, die gegenüber der abhängigen Bevölkerung restriktiv gehandhabt werden. Eine Zuwanderung ist so nahezu ausgeschlossen. Die nicht-bäuerlichen Unterschichten rekrutieren sich daher aus nachgeborenen Söhnen und weichenden Erben. Sicherlich hat die sprachliche Barriere die Abschließung zum Pustertal hin begünstigt und somit auch die Ansiedlung deutschsprachiger Tagelöhner verhindert, was letztlich den Verdichtungsprozeß bremste.

⁸² z. B. Waldaufteilung Ferdalla begonnen 1776 (s. StABZ, Verfachbuch Sonnenburg, 1779, f. 548r - 561r).

Literaturnachweis

- ALTON, Johann, 1890, Beiträge zur Ortskunde und Geschichte von Enneberg und Buchenstein. In: Zs. d. D. Ö. A. V., Bd. 21, S. 85 - 154, Wien
- BATTISTI, Carlo, 1931, Popoli e lingue nell'Alto Adige, Firenze
- ders., 1940, I nomi locali delle valli di Badia e Marebbe, = Dizionario Toponomastico Atesino, Bd. III, 1, Firenze.
- ders. u. Tina da MASSA, 1944, I nomi locali delle Valli di Badia e Marebbe, Parte II, = Dizionario Toponomastico Atesino, III, 3, Firenze.
- CRAFFONARA, Lois, 1979, Vorromanische Elemente in der Gadertaler Toponomastik. In: Ladinia 3, S. 164 - 167
- FINK, Hans, 1982, Bajuwaren in Tirol. Zur sogenannten Landnahme (551 bis ca. 800). In: Der Schlern 56, H. 4, S. 274 - 280.
- FINSTERWALDER, Karl, 1963/64, Woher stammt das ladinische Volkstum in den Dolomiten? In: Jb. d. Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 3/4, S. 168/184.
- GELLNER, Edoardo, 1981, Architettura anonima ampezzana nel paesaggio storico di Cortina, Padova.
- GSCHNITZER, Hans, 1971, Siedlungs-, Hof- und Hausformen im Gadertal. In: Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Bd. 16, S. 351 - 361, Innsbruck.
- HALLER, Joseph Th., 1831/32, Das k. k. Landgericht Enneberg in Tirol. Ein historisch-statistisch-topographischer Abriss. In: Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde u. Kunst von Tirol u. Vorarlberg, Bd. VI u. VII, VI, 1831, S. 1 - 88, VII, 1832, S. 75 - 92, Innsbruck.
- HUMBERDROTZ, Rudolf, 1963/64, Die Chronik des Klosters Sonnenburg (Pustertal), = Schlernschriften, Bd. 226, 1 + 2, Innsbruck.
- INNEREBNER, Georg, 1975, Die Wallburgen Südtirols, Bd. 1, Pustertal, Bozen.
- KOFLER, Paul, 1981, Dietenheim. Höfe, Ansitze, Museum. In: Kofler, H. Griesmair, G. Waibel, 1981: Dietenheim, Dietenheim b. Bruneck.
- KRAMER, Hans, 1933, Forstgeschichte des Enneberger Tales. In: Der Schlern, Bd. 14, S. 109 - 113 u. 150 - 158.
- LUNZ, Reimo, 1979, Zur Vor- und Frühgeschichte von Abtei und Enneberg mit Ausblicken auf Gröden. In: Ladinia, Bd. 3, S. 147 - 167
- ders., 1981, Vor- und Frühgeschichte des Brunecker Raumes. Katalog der Ausstellung im Ansitz Sternbach, Bruneck, Bruneck.
- LUTZ, Wilhelm, 1966, Gröden. Landschaft, Siedlung und Wirtschaft eines Dolomitenhochtales, = Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 21, Innsbruck.
- MASTRELLI, Carlo Alberto, 1965, Commento al Foglio XI: I nomi locali della carta »Monte Marmolada - Atlante Toponomastico della Venezia Tridentina«, hg. Istituto di Studi per l'Alto Adige, Firenze.
- MENARDI, Herlinde, 1981, Hof und Haus in Ampezzo. In: Ladinia 5, S. 237 - 255.
- METZ, Friedrich, 1963/64, Die Dolomitenladiner und ihr Lebensraum. In: Jb. d. Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 3/4 (= Ladinien), S. 32 - 49.
- MÜLLER, Iso, 1960, Das Bistum Brixen und die Abtei Disentis im 11. und 12. Jahrhundert. In: Studien u. Mitteil. z. Geschichte d. Benediktiner-Ordens, Bd. 71, S. 13 - 27.
- ders., 1971, Geschichte der Abtei Disentis, Zürich/Köln.
- REDLICH, Oswald, 1886 (Hg.), Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert, = Acta Tirolensia, Bd. 1, Innsbruck.
- RICHEBUONO, Bepe, 1981, Notizen über die Gerichte der ladinischen Dolomitentäler. In: Ladinia 5, S. 101 - 149.

RICHTER-SANTIFALLER, Berta, 1937, Die Ortsnamen von Ladinien. In: Schlernschriften, Bd. 36, Innsbruck.

SANTIFALLER, Bertha u. Leo, 1954, Urkundenregesten der Archive Ladinien bis zum Jahre 1500 (Teil I). In: Mitteil. d. Österreich. Staatsarchivs, Bd. 7, S. 399 - 437, Wien.

SANTIFALLER, Leo, 1929, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, 845 - 1295, = Schlernschriften, Bd. 15, Innsbruck.

ders., 1932/33, Urkunden aus dem Archiv des Klosters Sonnenburg im Pustertal 1120, 1284 - 1455. In: Tiroler Heimat N. F. 5, S. 56 - 103

SANTIFALLER, Leo und Heinrich APPELT, 1941 (Hg.), Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1295 - 1336, = Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, Bd. 2, Leipzig.

SCHADELBAUER, Karl, 1925, Zur Genealogie des Bischofs Hartwig, Sohnes des Grafen Otwin von Pustertal. In: Der Schlern, Bd. 6, S. 281 - 285.

SINNACHER, Franz Anton, 1822, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, Bd. 2, Brixen.

SPARBER, Anselm, 1955, Zur Kirchengeschichte Ladinien. In: Schlernschriften, Bd. 140 (= Gamper Festschrift), S. 258 - 270.

STEINHAUSER, Anton, 1979, Die Gerichte Buchenstein und Thurn an der Gader 1500 - 1590 (hg. vom Institut Ladin »Micurà de Rü«), San Martin de Tor.

STEMBERGER, Hubert, 1962, Aus der Geschichte des Klosters Sonnenburg. In: Jahrbuch d. Südtiroler Kulturinstituts, Bd. 2, S. 364 - 375, Bozen.

STOLZ, Otto, 1930, Die Schwaighöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler. = Wiss. Veröff. d. D. Ö. A. V., Bd. 5, Innsbruck.

ders. 1934, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden, Bd. 4 (1934), München/Berlin, Nachdruck Bozen 1975.

ders. 1937, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. In: Schlernschriften, Bd. 40, Innsbruck; Nachdruck Bozen 1971.

TOJA, Gianluigi, 1974, I Fitotopònimi delle Valli di Badia e Marebbe, = Estratto dall'Archivio per l'Alto Adige, Annata 68, Firenze.

VALENTINI, Erwin, 1977, Ladinische Kultur oder Kultur der Ladinen? In: Ladinia 1, S. 5 - 38.

VITTUR, Alois, 1912, Enneberg in Geschichte und Sage, Lana/Meran.

WAGNER, Hans, 1954, Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, = Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. 76, Wien.

WOLFSGRUBER, Karl, 1954, Kloster Sonnenburg als mittelalterliches Wirtschaftsgebilde. In: Der Schlern 28, S. 53 f.

ders., 1968 (Hg.), Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal, = Österreichische Urbare, hg. v. Österreich. Akad. d. Wiss., III. Abt., 5. Bd., Teil I, Wien.

WOPFNER, Hermann, 1931, Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe. In: Vierteljahresschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 24, S. 36 - 70.

ders., 1938, Güterteilung und Übervölkerung tirolischer Landbezirke im 16., 17. und 18. Jahrhundert. In: Südostdeutsche Forschungen, 3. Jg., H. 1, S. 202 - 232, Leipzig.

ZINGERLE, Ignaz von + Josef EGGER, (Bearb.), 1891: Die Tirolischen Weisthümer Bd. 4, = Österreich. Weisthümer Bd. 5, 4, Wien.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. phil. habil. Rainer Loose, Staatsarchiv Sigmaringen, Abt. Landesbeschreibung, Kurze Str. 6, D-7400 Tübingen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [66](#)

Autor(en)/Author(s): Loose Rainer

Artikel/Article: [Zur Siedlungsentwicklung in Enneberg. 51-70](#)